



# Drei-Linden-Schule

Gemeinschaftsgrundschule Niederkassel-Ranzel

Offene Ganztagschule

Porzer Str. 72, 53859 Niederkassel

Tel.: 02208 2010

Email: [info@drei-linden-schule-ranzel.de](mailto:info@drei-linden-schule-ranzel.de)

---

## Lernzeitkonzept Drei-Linden-Schule Ranzel Stand April 2024

### 1. Rechtliche Grundlage der Lernzeiten / Hausaufgaben

Lernzeiten ergeben sich in der schulischen Arbeit und pädagogischen Entwicklung aus den Vorgaben zu Hausaufgaben. (Siehe dazu den Anhang: BASS 12 – 63 (4); §65 (12) SchulG; §42 (3) SchulG)

### 2. Begründung und Fortschreibung

Im Rahmen unseres Konzepts wird darauf abgezielt, dass Hausaufgaben gemäß des Erlasses die individuelle Förderung unterstützen sollen, indem sie dazu dienen, das im Unterricht Erlernte zu festigen, zu üben und anzuwenden. Dabei sollten Hausaufgaben aus dem Unterrichtsthema erwachsen und wieder zurückführen, wobei ihr Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Hausaufgaben stellen für Lehrkräfte ein wichtiges diagnostisches Werkzeug dar. Dennoch sind sie oft nicht allein aussagekräftig hinsichtlich des individuellen Leistungsstands. Es bleibt oft unklar, inwieweit Schülerinnen und Schüler bei den Hausaufgaben Unterstützung erhalten haben oder ob sie diese eigenständig bearbeitet haben.

Durch die Implementierung von Lernzeiten in der Schule wird eine effektive und individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet, sodass der im Erlass genannte Zweck vollständig erreicht wird. Gleichzeitig wird Bildungsungerechtigkeit entgegengewirkt, da alle Schülerinnen und Schüler in der Schule gleiche Voraussetzungen für die Bearbeitung ihrer Aufgaben vorfinden.

### 3. Philosophie

Die Implementierung von Lernzeiten an der Drei-Linden-Schule unterstützt eine effizientere Nutzung der Unterrichtszeit am Vormittag, bietet zusätzliche Diagnosemöglichkeiten für Lehrkräfte, entlastet den Nachmittagsbereich und schafft Raum für eine Vielfalt von Aktivitäten. Dieses Lernkonzept bereitet die Schülerinnen und Schüler auf selbstständiges Arbeiten für die weiterführenden Schulen vor.

Unser vorrangiges Ziel bei den Lernzeiten ist es, unseren Schülerinnen und Schülern ein Umfeld zu bieten, in dem sie möglichst selbstständig und individuell arbeiten können. Hier haben sie die Gelegenheit, im eigenen Tempo und in gewählten Sozialformen Lerninhalte zu wiederholen und zu vertiefen. Die Lernzeiten verstehen sich als Ergänzung zum regulären Unterricht und fördern die Verbindung von Unterricht und Übung. Innerhalb dieser Zeiten lernen die Schülerinnen und Schüler, sich selbst zu organisieren und eigenverantwortlich ihren Lernprozess zu gestalten.

Die Lernzeiten treten an Stelle der herkömmlichen Hausaufgaben und setzen die pädagogischen Anforderungen des Erlasses kontinuierlich um. Sie nehmen den Schülerinnen und Schülern den Druck der Hausaufgaben zu Hause und schaffen eine neue Lernkultur mit individualisierten Lern-, Übungs-

---

---

und Fördermöglichkeiten. Die Aufgaben in den Lernzeiten entsprechen den Vorgaben des Hausaufgabenerlasses und bieten den Schülern die Freiheit, sich in einem förderlichen Umfeld zu entwickeln.

Der Begriff "Lernzeiten" umfasst innerhalb des Schulalltags festgelegte Zeiten, in denen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, Fachinhalte zu üben, anzuwenden, zu vertiefen und zu reflektieren.

Die vorrangigen Lernzeitenziele sind somit

- Integration und Verzahnung von Vormittag und Nachmittag
- Individuelle Förderung und Forderung zur Unterstützung des selbstständigen Lernens
- Strukturiertes eigenverantwortliches Arbeiten, wodurch die Schülerinnen und Schüler ihre Lernprozesse selbstständig gestalten sollen
- Schaffung von Chancengleichheit durch verbesserte Rahmenbedingungen für das schulische und außerschulische Lernen
- Entlastung der Hausaufgabensituation zu Hause
- Weitere Aspekte können je nach Bedarf hinzugefügt werden

#### 4. Struktur

Im Rahmen unseres Lernzeitkonzepts wird die Lernzeit wöchentlich für insgesamt 4 Stunden durchgeführt. Davon sind 2 Stunden fest im Stundenplan der Klassen verankert, während die übrigen 2 Stunden am Nachmittag zu Hause oder in der Offenen Ganztagschule stattfinden. Die Tage der OGS Lernzeiten und des Vormittags werden kommuniziert. Jede Lernzeiteinheit dauert 45 Minuten und wird von den Klassenlehrkräften oder Fachlehrkräften als Lernbegleiter geleitet.

Die Lernzeiten finden sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag statt. Die zeitliche Ausgestaltung richtet sich nach den jeweiligen rechtlichen Vorgaben für Hausaufgaben:

- 1. und 2. Schuljahr: jeweils 30 Minuten
- 3. und 4. Schuljahr: jeweils 45 Minuten

Die Lernzeitstunden am Vormittag sind in den regulären Stundenplan der Klasse integriert und werden von der Lehrkraft festgelegt. Die Lernzeiten am Nachmittag hingegen werden in der Offenen Ganztagschule oder zu Hause durchgeführt. Individuelle Abweichungen vom festgelegten Zeitplan sind nach Absprache zwischen Lehrkräften, Betreuungspersonen und Eltern möglich. Die Bearbeitungszeitspanne der Lernzeitpläne wird auf Stufenebene einheitlich festgelegt und den Schülerinnen, Schülern sowie Eltern kommuniziert. Die Lernzeitpläne sind darauf ausgelegt, schrittweise selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen zu fördern. Die Lernzeitpläne sind so angelegt, dass ein selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen sukzessive aufgebaut wird. Die Schülerinnen und Schüler wählen eigenständig eine Aufgabe aus ihrem Lernzeitenplan aus. Sie arbeiten selbstständig an ihren Aufgaben in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, unterstützen sich gegenseitig. Individuelle Förderung erfolgt gezielt für einzelne Kinder oder kleine Gruppen.

Die klare Struktur der Lernzeiten ermöglicht eine effektive Integration von Lern- und Übungsphasen in den Schulalltag und fördert somit eigenverantwortliches Lernen sowie die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

---

---

## 5. Organisation

### Personelle Ressourcen:

Für die Durchführung der Lernzeiten werden neben den Lehrkräften auch Fachkräfte und die Sozialpädagogin sowie die Sonderpädagogin in allen Klassen eingesetzt, um während der Lernzeiten unterstützende Hilfestellungen und Maßnahmen zur individuellen Förderung der Kinder zu bieten. Des Weiteren sind die OGS-Kräfte im Rahmen des integrierten Ganztagsbetriebs unterstützend im Klassenraum tätig.

### Räumliche Ressourcen:

Die Lernzeiten finden möglichst in den jeweiligen Klassenräumen der Stufe statt, um eine vertraute und förderliche Lernumgebung für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

### Lernzeitpläne und Material:

Die Lernzeitpläne sind einheitlich auf Stufenebene konzipiert, orientieren sich an den Unterrichtsinhalten und den individuellen Lernzielen der Schülerinnen und Schüler. Sie umfassen Lernfelder mit Pflicht- und Zusatzaufgaben, in denen die zu erreichenden Kompetenzerwartungen klar formuliert sind. Dies gewährleistet Transparenz für die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten und fördert das selbstverantwortliche Lernen.

Jeder Lernzeitplan enthält ein Rückmeldungs-Feld, das von Lehrkräften, OGS-Kräften und Erziehungsberechtigten genutzt werden kann, um den Austausch bezüglich Aufgabenverständnis, Rückfragen, Arbeitsverhalten, Lernfortschritt und anderen relevanten Themen zu ermöglichen.

Zusätzliches Material der Freiarbeit sowie digitale Medien können in den Lernzeiten integriert werden, um die Lernvielfalt zu erhöhen. Die Schülerinnen und Schüler werden schrittweise angeleitet, das benötigte Material eigenverantwortlich zu organisieren, sowohl während der Lernzeiten als auch am Nachmittag.

Die regelmäßige Überprüfung der bearbeiteten Aufgaben kann durch Selbstkontrolle, Partnerarbeit, Lehrkräfte, OGS-Kräfte oder Erziehungsberechtigte erfolgen. Abschließende Lernzielkontrollen zu den jeweiligen Kompetenzerwartungen bieten eine Rückmeldung über die Lernerfolge der Kinder und fördern damit eine kontinuierliche Leistungsverbesserung.

## 6. Lehrkräfte

Die Lehrkräfte übernehmen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Durchführung der Lernzeiten in der Drei-Linden-Schule. Sie sind für die Erstellung der Lernzeitpläne verantwortlich, die auf die Unterrichtsinhalte sowie individuellen Lernziele der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. Sie geben regelmäßig Rückmeldungen zu den Lernfortschritten und zum Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler, um weitere Übungen in der Lernzeit gezielt zu planen. In enger Abstimmung mit Fachlehrer\*innen, OGS-Kräften, der Sozial- und Sonderpädagogin sowie den Erziehungsberechtigten treffen die Lehrkräfte individuelle Vereinbarungen und Absprachen, um eine gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Es werden Bearbeitungszeitspannen für die Aufgaben in den Lernzeitplänen definiert, um die Struktur der Lernzeiten zu gewährleisten. Sollten sich Besonderheiten oder Unregelmäßigkeiten ergeben, haben die Lehrerinnen und Lehrer dies im Blick und werden mit den Elternhäusern entsprechend kommunizieren.

---

---

Die Lernzeitpläne werden stufenübergreifend einheitlich aufgebaut und strukturiert. Bei Auffälligkeiten werden die Eltern von den Lehrkräften umgehend informiert, um eine transparente und kooperative Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus sicherzustellen.

## 7. Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind eigenverantwortlich für die Bearbeitung ihrer Lernzeitpläne zuständig. Sie orientieren sich an ihren individuellen Plänen und gestalten ihre Lernumgebung entsprechend. Dabei treffen sie selbstständig Entscheidungen bezüglich des Arbeitsmaterials, der Sozialform und des Lernorts, um ihre Lernziele zielgerichtet zu verfolgen. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen regelmäßig ihre Arbeitsweise und ihren Fortschritt und gleichen diesen mit den Lehrkräften ab. Am Nachmittag haben die Schülerinnen und Schüler mehr Freizeit oder können sich selbstbestimmt in den Funktionsräumen der OGS beschäftigen, wodurch sie Raum für persönliche Interessen und kreatives Spiel erhalten. Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass sie alle notwendigen Arbeitsmaterialien bereit haben. Sie sind angehalten, aufmerksam zuzuhören, wenn Erläuterungen gegeben werden, stellen bei Unklarheiten gezielt Fragen und arbeiten leise, konzentriert, zügig, selbstständig und ordentlich. Durch gegenseitige Unterstützung und Einhaltung vereinbarter Regeln schaffen die Schülerinnen und Schüler eine förderliche Lernatmosphäre. Bei Bedarf melden sie sich, um Hilfestellungen zu erhalten und aktiv am Lernprozess teilzunehmen.

## 8. OGS-Kräfte

Die OGS-Kräfte spielen eine wichtige und unterstützende Rolle bei der Gestaltung und Durchführung der Lernzeiten an der Drei-Linden-Schule. Sie unterstützen die Kinder dabei, selbstständig und strukturiert an ihren Aufgaben zu arbeiten. Durch gezielte Anleitung fördern sie die eigenverantwortliche Arbeitsweise der Schülerinnen und Schüler. Zusätzliche Erklärungen werden eingeschränkt angeboten, um die Selbstständigkeit der Kinder zu stärken. Bei Bedarf markieren die OGS-Kräfte Fehler durch Pünktchen als Hinweis, um die Schülerinnen und Schüler auf Fehler aufmerksam zu machen. Die OGS-Kräfte entlasten die Lehrkräfte während der Lernzeiten und geben Rückmeldungen zum Arbeitsverhalten der Kinder, um eine transparente Kommunikation über den Lernfortschritt zu gewährleisten. Zur individuellen Förderung, insbesondere bei Verständnisproblemen, erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung an die Lehrkräfte. Eine intensivere oder langfristige Unterstützung im Sinne eines individuellen Förderplans kann jedoch nicht durch die OGS-Kräfte geleistet werden.

Es obliegt den Eltern sicherzustellen, dass alle benötigten Schulmaterialien für ihre Kinder am folgenden Schultag im Unterricht verfügbar sind, wenn sie ihre Kinder dazu ermutigen, die Materialien regelmäßig oder täglich mit nach Hause zu nehmen.

## 9. Eltern

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind wichtige Partner im Umgang mit den Lernzeiten. Alle Eltern werden gebeten, die zeitlichen Vorgaben für die Lernzeiten zu beachten, die je nach Stufe individuell festgelegt sind. Dabei ist auf die angemessene Häufigkeit und den Umfang der Arbeitszeit zu achten. Der Lernzeitplan dient als Orientierung für Übungen, jedoch ist es nicht erwünscht, dass die Eltern zu Hause die Inhalte des Zeitplans weiter bearbeiten, da dies nicht dem Konzept entspricht. Stattdessen sollten Übungen sinnvoll in den Alltag integriert werden. Bei auftretenden Lernschwierigkeiten oder

---

---

Problemen mit Inhalten oder den Rahmenbedingungen während der Lernzeiten ist es wichtig, diese frühzeitig an die Lehrkräfte zurückzumelden, um eine adäquate Unterstützung zu gewährleisten. Die Eltern können Einblick in die Arbeit ihrer Kinder nehmen, um sich über den Lernfortschritt und die Arbeitsweise ihrer Kinder zu informieren.

Für Schülerinnen und Schüler, die die OGS nicht besuchen, erfolgt die Bearbeitung der Lernzeitpläne von zu Hause aus. Die betreuenden Personen sollten darauf achten, dass ein geeigneter Arbeitsort zu Hause zur Verfügung steht, an dem die Schülerinnen und Schüler ihre Lernzeitpläne bearbeiten können. Es sollte sichergestellt sein, dass den Kindern die Aufgabenstellungen, Pläne und Materialien vorliegen. Tägliche Aufgaben wie das Lesen, das Auswendiglernen von Gedichten sowie das Einüben des Einmaleins sind von den Lernzeiten generell ausgenommen und sollen im häuslichen Umfeld in Zusammenarbeit mit den Eltern durchgeführt werden. Das Wiederholen und Üben für Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten erfolgt sowohl zusätzlich zur schulischen Arbeit als auch zu Hause, um eine ganzheitliche Lernunterstützung für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

#### 10. Sonderfälle (z.B. Notbetreuung)

Die Betreuung der Lernzeiten im Nachmittag während der Notbetreuung kann nicht, oder nur eingeschränkt stattfinden. Über ausgefallene Lernzeiten werden die Eltern informiert.

Ähnlich gestaltet sich dies bei übermäßiger Hitze in den Räumen oder anderen Ausnahmesituationen.

#### 11. Ausblick

- Frühzeitige Informationen über die Lernzeiten zu den vorbereitenden Info- und Elternabenden
  - entzerrter und planbarer Schulstart / Stundenplangestaltung
  - Evaluation im kommenden Schuljahr 24/25
-

---

## Anhang

### BASS 12 – 63 Nr. 4

#### 4 Hausaufgaben

##### 4.1 Grundsätze

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den in Nummer 4.4 genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.

Die Nummern 4.2 bis 4.5 dieses Erlasses gelten nicht für die Sekundarstufe II.

##### 4.3 Hausaufgaben an Schulen ohne gebundenen Ganztag

Schulen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

##### 4.4 Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben

Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

##### Tabelle 1: Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben

- In der Primarstufe

für die Klassen 1 und 2            in 30 Minuten,

für die Klassen 3 und 4            in 45 Minuten,

##### 4.5 Überprüfung, Benotung und Anerkennung von Hausaufgaben

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.

## § 65 SchulG

### Aufgaben der Schulkonferenz

12. Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten,

## § 42 SchulG

(3) Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

---